# Die Bedeutung der handelspolitischen Systeme für die Frage des Völkerfriedens

(Ein Beitrag zum Probleme des Völkerfriedens)

*

## INAUGURAL-DISSERTATION

zur Erlangung der Würde eines Doktors der Staatswissenschaften
der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät
der Vereinigten Friedrichs-Universität Halle-Wittenberg

R. UNIV. BIBLIOTHEEK LEIDEN

vorgelegt von
ERNST WALTJEN
aus Magdeburg

---

Referent: Geheimrat Professor Dr. Waentig

---

## AUSZUG

1924

Häufig sind es erst die Folgen schwerwiegender Ereignisse, die zum Ausgangspunkte notwendiger Reformen werden. Diese ebenso traurige wie alte Erfahrung bestätigt sich wiederum heute, wo die meisten Völker der Welt unter den Nachwehen eines gewaltigen Krieges zu leiden haben. Erst der Verlust an Werten und Werte schaffenden Kräften, der sich nicht nur bei den Besiegten, sondern auch bei den Siegern fühlbar macht, ist imstande, einen wachsenden Widerwillen gegen den Völkerkrieg auszulösen und weite Kreise der diese Mängel verspürenden Gesamtheit der Idee eines dauernden Völkerfriedens näherzubringen.

Daß der Gedanke eines allgemeinen und dauernden Friedens an sich kein neuer ist, vermag aus den Versuchen früherer Friedenskongresse und Friedenskonferenzen hervorzugehen. Demgegenüber muß festgestellt werden, daß alle bisherigen im internationalen Friedensinteresse getroffenen Übereinkünfte auf fehlerhaften Voraussetzungen ruhten und die in sie gesetzten Erwartungen daher durchaus unerfüllt gelassen haben. Man hatte bei der Behandlung der Völkerfriedensfrage den wirtschaftlichen Momenten zu Gunsten der politischen und rechtlichen eine viel zu geringe Bedeutung beigemessen, trotzdem Anhaltspunkte dafür vorhanden waren, daß die für einen dauernden Frieden notwendigen Voraussetzungen nicht nur auf politischem und rechtlichem, sondern in hervorragendem Maße auch auf wirtschaftlichem Gebiete liegen. Ein geschichtlicher Rückblick vermag davon Zeugnis zu geben, daß schon die großen Kriege des 16., 17. und 18. Jahrhunderts Handels- bezw. Wirtschaftskriege waren, Kämpfe um Wirtschaftsmacht und Wirtschaftsgewalt.

Im Zusammenhang mit dieser Feststellung, die das Schwergewicht der auf einen zukünftigen Weltfrieden gerichteten Bestrebungen auf die Erfassung und wissenschaftliche Untersuchung der wirtschaftlichen Probleme verlegt, wächst das Interesse an den Fragen der auswärtigen Handelspolitik. Die alte Polemik um das Handelssystem, d. h. der Streit um die Frage, ob freier Verkehr mit allen Nationen, Schutz gegen fremde überlegene Konkurrenz oder völlige Autarkie das Gegebene sei, wird wiederum aufgeworfen und ist damit zum Mittelpunkte eines ernsthaften Problems geworden.

Der Gang der Einzeluntersuchungen ist damit vorgezeichnet. In der Arbeit werden denn auch zunächst die Wirkungen des Freihandelssystems auf einen Völkerfrieden behandelt. Es folgt dann die Untersuchung der Wirkungen des Schutzzollsystems auf einen Völkerfrieden, an die sich zuletzt die Erörterungen über das autarkische System anschließen. Diese Gruppierung schien schon dadurch gegeben, daß das im zweiten Teil zur Behandlung gelangende Schutzzollsystem die Brücke darstellt, die vom Extreme des Freihandelssystems zu dem des autarkischen Systems hinüberleitet.

Die Ergebnisse der Einzeluntersuchungen lassen sich folgendermaßen kurz zusammenfassen:

1. Kapitel.

## Freihandel.

Die Verfechter des Freihandelssystems vertreten die Ansicht, daß sich das Wirtschaftsleben der Völker und Staaten am vorteilhaftesten entwickle, wenn es sich selber soweit als irgend möglich überlassen bliebe. Erst die Beseitigung aller Wirtschafts- und Verkehrshindernisse im Inlande und in enger Verbindung damit die Herstellung der allgemeinen Zoll- und Handelsfreiheit im Verkehr mit dem Auslande sei imstande, eine segensreiche Wirkung auf den Bestand und die Fortentwicklung der Völker und Staaten auszuüben und den ewigen Frieden vorzubereiten. Haltbar ist diese Ansicht jedoch nur vom Standpunkte der Smith'schen Tauschwert-Theorie, die letzten Endes als Norm aller freihändlerischen Überlegungen anzusehen ist. Wenn der Freihandel jedem einzelnen Lande tatsächlich eine mit seinen natürlichen Vorteilen übereinstimmende Produktion zuwiese, so wäre die Vermeidung fortwährender Reibungsflächen gewiß und in Verbindung damit an der friedensfördernden Wirkung des Freihandelssystems kaum ein Zweifel zu hegen. De facto aber ist und bleibt der Freihandel ein Kampfmittel, das dem wirtschaftlich Starken zur Seite steht, aus dem er auf Kosten des wirtschaftlich Schwachen seine Vorteile zu ziehen vermag. Wenn die Freihändler nicht begreifen wollen, so argumentierte einst Karl Marx, wie sich ein Land auf Kosten eines anderen bereichern kann, so brauchen wir uns darüber nicht zu verwundern, da dieselben noch weniger begreifen wollen, wie sich innerhalb eines Landes eine Klasse auf Kosten einer anderen bereichern kann. Mag der Freihandel Verkehrshindernisse mancher Art aus dem Wege räumen, mag er neue Entwicklungsmöglichkeiten auf geistigem, kulturellem und materiellem Gebiete schaffen und die allgemeine Produktivität durch das ihm zueigene Moment der Arbeitsteilung fördern, zu einer Völkerverbrüderung, die den dauernden Frieden zu gewährleisten vermöchte, wird er niemals führen. Mit Anwendung des Freihandelssystems ist der Kampf aller gegen alle zum Gesetz des Lebens erhoben.

2. Kapitel.

## Schutzzoll.

Wie verhält sich nun das Schutzzollsystem, jenes System, das im Gegensatze zum System des Freihandels weniger aus theoretischer Begründung, als vielmehr aus praktischen Erwägungen und der Notwendigkeit, der Ausbeutungstendenz des Freihandels entgegenzusteuern, entstand, zu einem zukünftigen Völkerfrieden?

Neurath ist es, der den Schutzzöllen gegenüber sein Mißtrauen ausdrückt, indem er sagt: „List hat recht, daß die Handelsfreiheit sehr oft zur Unterdrückung und Ausbeutung führen muß. Deshalb ist es notwendig, Gegentendenzen zu schaffen. Ob aber die Schutzzölle das Richtige sind, das ist sehr fraglich.“ — Was speziell das List'sche Schutzzollsystem, jenes lediglich der Entfaltung der produktiven Kräfte dienende Übergangssystem anbetrifft, so entsteht die Frage, ob durch derartige Erziehungszölle die bezweckte wirkliche Gleichstellung der Konkurrenten auf dem Weltmarkte zu erreichen ist. Diese Frage, die im Verlaufe der Untersuchung aus zahlreichen Gründen abschlägig beantwortet wird, leitet schließlich zu dem Ergebnisse hinüber, daß das List'sche Schutzzollsystem, das die Voraussetzungen für einen künftigen reibungslosen Freihandel schaffen will, nicht die Grundlage eines allgemeinen Völkerfriedens bilden kann.

Die andere Version des Schutzzollsystems, d. h. das Prohibitivsystem, das ein dauerndes Verteidigungsmittel gegen das Aufkommen fremder überlegener Produktionszweige darstellt, trägt das unverkennbare Zeichen des Kampfes. Unter Zurückstellung der Interessen des inländischen Konsumenten ist es dazu bestimmt, der gesamten Inlandsproduktion einen dauernden Vorzug vor der ausländischen Konkurrenz einzuräumen (Schutz der nationalen Arbeit). Mag diese künstlich bewerkstelligte Konkurrenzfähigkeit eine Bedeutung für die Entfaltung der nationalen Wirtschaftsmacht haben, mag sich diese Art Schutzzoll angesichts der verheerenden Wirkungen des Freihandels als reaktionäres Mittel einer gewissen Berechtigung erfreuen, der erhoffte Völkerfrieden wird damit nicht gefördert werden. Denn zwischen den Nachbarvölkern wird im Haß genährt, der, da eine völlige Abschließung nach außen unmöglich ist, den Krieg zur sicheren Folge haben muß.

Die dritte und letzte Version des Schutzzollsystems, die in der Arbeit zur Abhandlung gelangt, ist der Schutzzoll als ausgesprochenes Angriffsmittel. Zu diesem wird der Schutzzoll mit dem Augenblicke, wo er seiner Industrie im Zusammenhange mit der fortschreitenden Kartell- und Syndikatsbildung eine künstliche Monopolstellung einzuräumen beginnt. Diese Monopolstellung, die es gestattet, gleichzeitig billiger zu produzieren und dennoch die Preise auf dem Inlandsmarkte hochzuhalten, wirkt sich angesichts des natürlichen Bestrebens der Erwerbswirtschaften nach Beherrschung der Weltmärkte zu einem sehr rigorosen Kampfmittel aus. Die durch hohe Preisforderung auf dem heimischen Markte ermöglichten Monopolgewinne werden, indem sie als Ausfuhrprämien wirken, dazu verwandt, die Ausfuhrpreise niedrigst zu gestalten und somit die fremde Konkurrenz auf ihrem eigenen Markte wettbewerbsunfähig zu machen. Diese als Dumping bezeichnete systematische Preistreiberei auf der einen Seite, Preisdrückerei auf der anderen Seite kann sicherlich nur vom Standpunkte nationalwirtschaftlicher Machtentfaltung befürwortet werden. Auf den dauernden Frieden ist diese an Tyrannei grenzende Ausübung des internationalen Handelsverkehrs von überaus schädlichem Einfluß. Denn dieses Wettschwemmen, wie Dietzel das Dumping bezeichnet, muß stärkste Reibungsflächen schaffen und den Weg zum ewigen Frieden schließlich ganz versperren.

Die Parole kann nunmehr nur lauten: Hier Schutzzoll, Freihandel und Krieg, dort Frieden. Wer also den Völkerfrieden will, der kann sich zu gleicher Zeit unmöglich dem Freihandels- oder Schutzzollsysteme verschreiben. Schutzzoll und Freihandel bleiben einem allgemeinen und dauernden Weltfrieden wesensfremde Momente, zumal sie stets neue Herrschaftsverhältnisse begründen werden.

## 3. Kapitel.

# Autarkie.

Führt man sich das bisherige Ergebnis vor Augen, so ergibt sich daraus die Notwendigkeit wie auch immer gearteter wirtschaftlicher Neubildungen. Diese Notwendigkeit hatte schon frühzeitig Fichte erkannt, wenn er die Unvermeidlichkeit von Kriegen nach Lage der Dinge einsehend ein Mittel zur Aufrichtung und

Verbesserung der bestehenden Zustände der Welt erwogen hat. „Soll der Krieg aufgehoben werden, so muß der Grund zum Kriege aufgehoben werden“, so lautet die scharfe Schlußformulierung, die Fichte in seinem im Jahre 1800 erschienenen Werke „Der geschlossene Handelsstaat“ niedergelegt hat. Fichte sieht die einzige Rettung für die Verwirklichung des Völkerfriedens-Gedankens in der Anwendung seines autarkischen Wirtschafts- und Handelssystems, welches letztere in der Arbeit eingehend behandelt wird.

Man mag zu dem Systeme Fichtes stehen, wie man will, über eines vermöchte man sich nicht hinwegzutäuschen. Die Herstellung eines autarkischen Wirtschaftskörpers ist nicht minder eine Frage des „Könnens“ als eine des „Wollens“ geworden. So einfach wie es vor reichlich 100 Jahren „vielleicht“ der Fall gewesen wäre, ließe sich das Problem der wirtschaftlichen Autarkie einzelner Staaten heute nicht mehr lösen. Haben wir doch gegenwärtig mit ganz anderen Wirtschaftsverhältnissen und weit differenzierten Bedürfnissen zu rechnen, die es den einzelnen Staaten ganz unmöglich machen würden, alles im Lande zu produzieren, was daselbst auch konsumiert würde.

Andererseits ist das von Fichte in Vorschlag gebrachte Mittel der Erweiterung des Nahrungsmittelspielraumes d. h. die Besitzergreifung der „natürlichen Grenzen“ ein Ding der Unmöglichkeit, wenn man den zukünftigen Völkerfrieden nicht in Frage stellen will. Denn kein einziger Staat wird sich von seinem ihm bisher zueigenen Wirtschaftsgebiete etwas nehmen lassen, ohne dieses sofort oder zu einem gegebenen Zeitpunkte zurückzuverlangen. Dieses auch dann nicht, wenn die Regierung des sich schließenden Handelsstaates durch ein Manifest versicherte, daß sie von nun an „unter keinem Vorwande ihre gegenwärtigen Grenzen überschreiten werde“. Es entstünde also wiederum ein endloser Krieg, ein Krieg um das, was nach Fichte der Grund aller Kriege letzten Endes aufheben soll — nämlich um die „natürlichen Grenzen“.

Wenn sich die im Verlaufe dieses Kapitels über die Wirkungen des autarkischen Systems auf einen allgemeinen Völkerfrieden angestellten Untersuchungen fast nur auf den geschlossenen Handelsstaat Fichtes beschränken, so ist der Grund hierfür der, daß ein System vorbehaltloser Autarkie außer in Japan und China noch nirgends die Praxis beherrscht hat. Sind aber die beiden letzteren für eine durchgeführte Autarkiepolitik an sich naheliegenden Beispiele zur Untersuchung nicht herangezogen worden, so geschah das deshalb, weil jene Bestrebungen, die auf die bekannte handelspolitische Abschließung des fernen Ostens hinzielten, auf dem Boden eines Kulturkreises erwachsen sind, der dem unsrigen völlig fremd ist.

## Schlußbetrachtung.

Die für die Verwirklichung des Friedensideals gewonnenen Ausblicke sind wenig erfreulich, zumal sich gezeigt hat, daß nicht nur Freihandel und Schutzzoll, jene letzten Endes nur der kapitalistischen Expansion dienenden Handelssysteme, alles andere als friedensfördernde Wirkungen haben, sondern daß auch das autarkische System nicht als Grundlage eines Völkerfriedens zu dienen vermag. Wollte man dem keineswegs als Utopie anzusehenden ewigen Frieden wirklich näherkommen, so hätte man für eine Organisation des internationalen Güteraustausches Sorge zu tragen, die die wirtschaftliche Existenz der Völker ein für alle Male zu gewährleisten und die einzelnen Staaten vor Ausbeutung zu schützen vermöchte. Wie diese anzustrebende Organisation des internationalen Güteraustausches in ihren Einzelheiten auszudenken wäre, wie sich die zahlreichen Beziehungen zwischen den Völkern auf dem Wege der Freundschaft regeln ließen, muß einer besonderen Untersuchung überlassen bleiben.